

A1 AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Maßstab 1 : 2.500

PLANZEICHEN (AUSZUG) NACH DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Art der baulichen Nutzung

- Gemischte Bauflächen
- Wohnbauflächen

Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Wasserflächen
- Gehölze

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge, Verkehrsflächen

- Straßen und Wege

Sonstige Planzeichen

- Änderungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

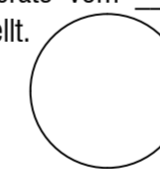
- Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- bestehende Haupt- und Nebengebäude

D VERFAHRENSVERMERKE

- a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht.
- b. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- c. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.

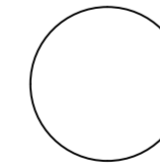
- d. Die Gemeinde Obergriesbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ____ die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____ festgestellt.

Gemeinde Obergriesbach, den ____

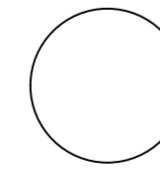


.....
Jürgen Hörmann, Erster Bürgermeister

- e. Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ____ AZ ____ gem. § 6 BauGB genehmigt.



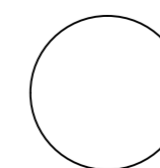
- f. Ausgefertigt
Gemeinde Obergriesbach, den ____



.....
Jürgen Hörmann, Erster Bürgermeister

- g. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Obergriesbach, den ____

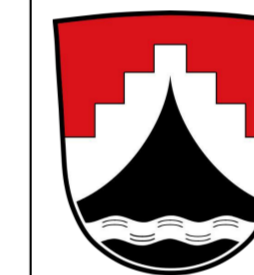


.....
Jürgen Hörmann, Erster Bürgermeister



Maßstab 1 : 2.500

A2 AUSSCHNITT AUS DEM GEÄNDERTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



GEMEINDE Obergriesbach
Landkreis Aichach-Friedberg

6. Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22 "Straßmair Allee" im OT Zahling

VORENTWURF

OPLA

Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Architekten und Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Straße 15, 86 153 Augsburg

Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Bearbeitung: Julian Erne, M. Sc.

Fassung vom 18.04.2023



Norden



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022